



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. Dezember 2013
(OR. en)

17668/13

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0280 (CNS)

FISC 257
POSEIDOM 29

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/112/EG und
2008/118/EG bezüglich der französischen Regionen in äußerster Randlage,
insbesondere Mayotte
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat ihren Vorschlag für die obengenannte Richtlinie am 7. August 2013 übermittelt.
2. Das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben ihre Stellungnahmen am 12. Dezember bzw. am 16. Oktober 2013 abgegeben.
3. Die Steuerreferenten und -attachés haben in ihrer Sitzung vom 19. November 2013 Einvernehmen über den Entwurf der Richtlinie in der Fassung der Dokumente 16206/13 FISC 220 POSEIDOM 18 + COR 1 erzielt.

Auf der Tagung des AStV vom 4. Dezember 2013 hat der Juristische Dienst des Rates sein Gutachten zur Rechtsgrundlage (Dok. 16952/13 JUR 610 FISC 239 POSEIDOM 27) vorgestellt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er die obengenannte Richtlinie in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16766/13 FISC 234 POSEIDOM 22) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.